

Nutzungsvereinbarungen zur iPad-Nutzung in der Schulzeit

Berufskolleg Nord

der StädteRegion Aachen

Der Einsatz von iPads im Unterricht des Wirtschaftsgymnasiums und der Smarten HöHa ist ein Baustein in der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts am BK Nord. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung und des Medienkonzeptes selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie eigenverantwortlich die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit einem iPad ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. Nutzung des iPads

- a. Die Tablets sind auf dem Schulgelände für schulische Zwecke bestimmt.
- b. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
- c. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
- d. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist explizit für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
- e. Mängel, Störungen oder Verlust des Tablets sind einer Lehrkraft sowie den Eltern und ggf. der Versicherung zu melden.
- f. Im Falle von Schaden oder Verlust erfolgt ggf. eine kurzfristige Neubeschaffung oder Reparatur unter Einbezug der Versicherung. Es kann nach Verfügbarkeit für einen begrenzten Zeitraum ein Poolgerät zur Verfügung gestellt werden. Selbstgestellte Geräte sind innerhalb von maximal zwei Wochen zu reparieren/ersetzen, in der Zwischenzeit ist selbst für einen Ersatz zu sorgen.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- b. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Tablet verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
- c. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- d. Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- e. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
- f. Die Schülerinnen und Schüler stellen regelmäßige Backups ihrer Daten selbstständig sicher.
- g. Die Schülerinnen und Schüler starten regelmäßig die Updatesuche und führen angebotene Updates selbstständig durch.

3. Persönlichkeitsrechte

- a. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- b. Im Unterricht erstelltes Material kann auch von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden.

4. Kommunikation

- a. Es ist untersagt, sich als eine andere Person auszugeben.
- b. Es ist untersagt, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- c. Unnötige Nachrichten, die zur Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- d. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- e. Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- b. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson unverzüglich zu melden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- d. Das Berufskolleg Nord ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

6. Haftung

Das Berufskolleg Nord übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

7. Weitere Hinweise für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

- a. Für die Anschaffung der iPads empfehlen wir die Finanzierung über die Gesellschaft für digitale Bildung. Es ist zwingend erforderlich ein iPad 2018, 9,7" mit frei wählbarer Speichergröße und Logitech Crayon sowie der empfohlenen Schutzhülle im Web-Shop der Gesellschaft für digitale Bildung zum Education-Rabatt anzuschaffen.
- b. Zu Beginn des Schuljahres werden die bestellten iPads vorkonfiguriert an die Schüler ausgegeben.
- c. Zuhause sollte eine Internetverbindung zur Verfügung stehen.
- d. Die Eltern verpflichten sich, mit ihren minderjährigen Kindern eine Vereinbarung zum Mediennutzungsverhalten zu treffen.
- e. Es besteht Einverständnis, dass im Unterricht erstelltes Material von Schülerinnen und Schülern schulintern auch von anderen Schülerinnen und Schülern verwendet werden darf.

8. Befugnisse der Schule

- a. Sollten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sein, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
- b. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- c. Auch auf den privat gekauften Geräten ist ein System installiert (Mobile Device Management, MDM) durch das die Lehrkraft sowie die Schule als Betreiber der Tablet-Infrastruktur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhalten (z.B. Abschalten von Apps auf dem Schulgelände, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind, Verteilung von Apps, Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet).
- d. Das Berufskolleg Herzogenrath behält sich vor, jederzeit nach Ankündigung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf die Tablets (egal ob selbstgestellt oder über den Dienstleister beschafft) mittels MDM in den Auslieferungszustand zurückzusetzen, so dass nicht bei Clouddiensten gespeicherte Inhalte und Einstellungen verloren gehen können.

9. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsvereinbarung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- b. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler, Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- c. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen und Heften).

Auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung wird streng geachtet. Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinien können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere erzieherische Maßnahmen ahnden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Nutzung sind die Lehrerinnen und Lehrer anzusprechen.

Herzogenrath, 01.06.2022